

Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes am 17. 11. 2016

35

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag selbst vortragen  / vortragen lassen .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Laubblätter direkt hinter Fenstereckschleuse

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name:  Vorname:

Straße, Nr.:  PLZ:

Staatsangehörigkeit:  Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift T

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja  Nein  Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

**Antrag oder Anfrage?**

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere - Anfrage eingebracht werden kann.

**Persönliche Wortmeldung?**

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

**Anlagen?**

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

**Rechtliche Vertretung?**

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

siehe Anlage : Antrag 35 - Kennzeichnung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

siehe Anlage : Antrag 35 - Kennzeichnung

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Betreff (Wiederholung von Seite 1 - bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

siehe Anlage: Antrag 35 - Kennzeichnung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

siehe Anlage: Antrag 35 - Kennzeichnung

Bürgerversammlung in Neuhausen-Nymphenburg am Do. 17.11.2016

Antrag 1, Begründung

Der Irrsinn geht weiter. Die Laubbläser werden als Besen benutzt. Kein vernünftiger Mensch würde je auf die Idee kommen, seine Wohnung statt mit einem Staubsauger mit einem Staubbläser beziehungsweise Laubbläser zu säubern.

Das Umweltschutzreferat vertritt die Auffassung, ein Verbot von Laubbläsern wie in Linz würde gegen EU-Gesetze verstoßen. Wieso ist es dann aber in dem EU-Staat Österreich schon seit drei Jahren möglich?

In einer Stellungnahme schreibt die Bayerische Staatsregierung, dass ein Verbot von Laubbläsern auch in München möglich sei.

Die Staubaufwirbler kommen bei uns fast täglich und verursachen Lärm und Gestank und blasen den Abfall und die Spinnweben von einer Ecke in die andere und leisten so ihren bescheidenen Beitrag zur Erhöhung der Feinstaubbelastung. Vor einer Woche kamen sie gar im Abstand von 30 Minuten, weil der Zweite vom Ersten nichts wusste und der Wind schon wieder Laub und Papier auf die Wege geblasen hatte. Absurdes Theater.

Die Politiker haben nicht den Mut, Laubbläser zu verbieten, um keinen Ärger mit den Herstellern zu bekommen und eventuell Arbeitsplätze zu gefährden. Dabei werden doch andererseits durch den Einsatz von immer mehr Maschinen bei den Reinigungsdiensten auch Arbeitsplätze vernichtet.

Wir leben in einer repräsentativen Demokratie. So müssen wir in dieser Sache die Mehrheit des Stadtrates erst von der Vernunft überzeugen.

Antrag I

a) Die Stadt München möge ein gutes Beispiel abgeben und keine Laubbläser mehr einsetzen und stattdessen den Abfall unter parkenden Autos und Fahrradständer mit Laubsaugern beseitigen.

b) die Stadt München möge den Gebrauch von Laubbläsern ganz verbieten.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten